

Abstimmungen & Wahlen

Urnenstandort

Gemeindehaus Weiach, Stadlerstrasse 7, 8187 Weiach

Urnen Öffnungszeiten

Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr

Hinweis

Alle Gemeinderesultate von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sind nur Teilresultate. Die gesamten Resultate des Kantons finden Sie unter www.kanton.zh.ch und des Bundes unter www.admin.ch

Nächste Abstimmung

9. Juni 2024

Eidg. & kant. Abstimmung

22. September 2024

Eidg. & kant. Abstimmung

24. November 2024

Eidg. & kant. Abstimmung

Archiv

3. März 2024

Eidg. & kant. Abstimmung

19. November 2023

2. Wahlgang Erneuerungswahl Ständerat

22. Oktober 2023

National- und Ständeratswahlen

18. Juni 2023

Abstimmung

12. März 2023

**Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der
Bezirkskirchenpflege Dielsdorf für die Amtsdauer 2023 -
2027**

Bedingungen / Voraussetzungen

Jede Person, die einen gültigen Stimmrechtsausweis hat, ist zum Abstimmen berechtigt.

Brieflich Abstimmen

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie den Wahl- und Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie es.
- Legen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis und das Stimmzettelkuvert ins Antwortkuvert.
- Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung erscheint.
- Geben Sie das Antwortkuvert rechtzeitig zur Post. Wahl- und Stimmzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Beachten Sie diese Vorschriften! Ihre Stimmabgabe könnte sonst ungültig sein.**

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel persönlich in die Urne (im Abstimmungslokal oder vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung).
- Nehmen sie den Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab.
- Beachten Sie die Rubrik Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Stimmabgabe durch Stellvertretung

Sie können sich durch eine andere stimmberechtigte Person an der Urne vertreten lassen.

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis und geben Sie diesen Ihrer Vertretung zusammen mit Ihren Wahl- und Stimmzetteln mit.
- Die Stellvertretung darf höchstens zwei weitere Personen vertreten. Sie muss gleichzeitig ihren eigenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben.
- **Beachten sie diese Vorschriften! Ihre Stimmabgabe könnte sonst ungültig sein.**

Stimm- und Wahlrecht Auslandschweizer

Seit Herbst 2014 führt die Stadt Zürich im Auftrag des Kantons das zentrale Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Weitere Informationen finden Sie [auf der Webseite der Stadt Zürich](https://www.stimmregister.ch/).